

Protokolleintrag vom 02.10.2002

2002/405

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 2.10.2002 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er unverzüglich bei den zuständigen Stellen in Bern darauf hinwirken kann, dass der Staatsvertrag mit Deutschland, der die Anflüge auf den Flughafen regelt, nicht ratifiziert wird, um Südanflüge über Zürich Nord zu vermeiden und wie er bei den zuständigen Stellen vorstellig werden kann, um neu Navigations-Technologien – die gekrümmte statt gerade Anflüge erlauben – wie GBAS (oder notfalls MLS) möglichst rasch einzuführen.

Begründung:

Es ist offensichtlich, dass der vom Bundesrat ausgehandelte Staatsvertrag mit Deutschland dazu führt, dass das dichtbesiedelte Gebiet im Süden und Osten der Agglomeration Zürich durch tiefe Anflüge mit einer massiven Lärmzunahme rechnen müsste, während das dünnbesiedelte Gebiet in Süddeutschland, das vergleichsweise hoch überflogen wird, nur relativ gering entlastet würde. Aufgrund einer offensichtlich negativen Umweltbilanz und aus Sicherheitsgründen ist daher der vom Bundesrat mit Deutschland ausgehandelte Staatsvertrag abzulehnen.

Ein neuralgischer Punkt in den Auseinandersetzungen mit Deutschland besteht darin, dass bei den gegenwärtig angewendeten Navigationstechnologien mit dem sogenannten ILS-Verfahren das Flugzeug in der Regel schon über Deutschland auf den Gleitstrahl eingefädelt werden muss. Neuere Technologien wie das GPS-gestützte „GBAS-Verfahren“ oder das nicht in die Praxis umgesetzte „MLS-Verfahren“ würden auch Anflüge in Kurven erlauben, so dass deutsches Gebiet auch bei Schlechtwetter-Anflügen aus Norden gar nicht erst überflogen werden müsste. Hier wäre darauf hinzuwirken, dass mit der Einführung des sogenannten „gekröpften“ Anfluges von Deutschland weniger Druck auf die Schweiz ausgeübt werden könnte.